

Bauamt

Alexander AchRAINER

Telefon: 05373 / 42202-121

Telefax: 05373 / 42202-115

e-mail: a.achRAINER@ebbs.gv.at

DVR 0402885

Ebbs, am 11.05.2026

Betrifft: Erlassung eines Bebauungsplanes

im Bereich betr. Gst.Nr. .434, .433, 1088/2, 1088/4, 1088/26, 1088/27, 1088/29, 1225/2, alle KG Ebbs (Reisch Klaus + Schwaighofer Josef + Küberl Wolfgang - Kaiseraufstieg 16a-20)
- Planaufgabe und Beschlussfassung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 3.1 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich betreffend Gst.Nr. .434, .433, 1088/2, 1088/4, 1088/26, 1088/27, 1088/29, 1225/2, alle KG Ebbs, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43, laut planlicher Darstellung des Planungsbüros Lotz und Partner vom 05.05.2026 mit der **Planbezeichnung „bplebb0126 Kaiseraufstieg“**, entsprechend den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43, durch vier Wochen hindurch beim Gemeindeamt Ebbs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Ebbs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ebbs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat von Ebbs gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes .

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ebbs unter <http://www.ebbs.gv.at> abgerufen werden.

| | |
|------------------|------------|
| Angeschlagen am: | 11.05.2026 |
| Abzunehmen am: | 09.06.2026 |

Der Bürgermeister:

ÖkR Josef Ritzer